



Kunstauction in Genf: Die Schweiz ist einer der wichtigsten Handelsplätze für Kunst.

Kunsthandel In der Schweiz können Käufer von Kunstwerken immer noch hohe Summen in bar zahlen. Damit ist die Branche anfällig für dubiose Transaktionen.

Schattenkultur

STEFAN MAIR UND JEAN FRANCOIS TANDA

Das Berner Auktionshaus Stuker sieht keine Zutrittskontrolle vor. Wer durch die Eingangstür kommt, gelangt direkt in den Auktionsraum und kann dort die Hand heben. Erhält einer der meist älteren Bieter den Zuschlag, spazieren die Käufer in einen schmalen Gang, legen Banknoten auf den Tisch und das Werk gehört ihnen. Neben dem Ausgang händigt ein junger Mann dann das gekaufte Bild über eine Theke aus. Auf dem grossen Parkplatz nahe dem Rosengarten landet die wertvolle Fracht im Auto.

Dies ist der vollkommen legale Alltag auf dem Schweizer Kunstmarkt. Es ist ein Geschäft ohne viele Fragen. Dabei sind Barzahlungen leicht möglich. Peter Vögele, Chef von Stuker, sagt, dass nur ihm unbekannt Bieter, die wichtige Werke wollen, sich legitimieren müssen. Preise über 10000 Franken würden per Überweisung bezahlt.

Für manche Politiker und Kunstmarktexperten gibt es auf diesem Markt allerdings ein paar Kontrollrollen zu wenig und ein paar Risiken zu viel. Etwa für Margret Kiener Nellen, Mitglied der Finanzkommission des Nationalrats. Für sie ist bei den hohen Summen, die bei Auktionen am Schweizer Kunstmarkt bezahlt werden, das Geldwäschereisiko viel zu hoch: «In Bern wurde kürzlich an einer Frühjahrsauktion ein Segantini-Bild für über 100'000 Franken ersteigert. Sicherlich gibt es auch viel höhere Preise. Die Zahlungen können vor Ort in den Auktionshäusern mit Bargeld getätigt werden, das heisst mit Plastiktaschen oder Koffern voller Banknoten.»

Wenn dieser Tage die Art Basel eröffnet, eine der grössten Kunstmesse der Welt, werden ständig solche Preise bezahlt. So gilt auch für die Art Basel: Bargeldtransaktionen im Kunsthandel unterliegen keinen gesetzlichen Sorgfaltspflichten wie zum Beispiel der Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten. Kritiker sagen, der Kunstmarkt sei damit einer der letzten Sektoren, in denen es relativ leicht ist, Gelder dubioser Provenienz zu platzieren.

Rekorde und Regulierung

Eine gesetzliche Regelung blieb der Kunstbranche hierzulande trotz einer seit Jahren laufenden politischen Diskussion erspart. Bereits 2001 sprach der Bundesrat von «Verdachtsfällen», die insbesondere aus dem Immobilien- und Kunstmarkt bekannt seien.

«Der Bundesrat ist entschlossen, der Geldwäscherei dezidiert entgegenzutreten.» 2005 präsentierte die Regierung eine Vorlage, die den Kunsthandel unter das Geldwäschereigesetz stellen wollte. Schon im Gesetzesentwurf von 2006 war dann keine Rede mehr davon. Bis heute ist Kunsthandel dem Geldwäschereigesetz nicht unterstellt. Auch in den Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF), der Arbeitsgruppe der OECD zur Bekämpfung von Geldwäscherei, sind Kunsthändler nicht ausdrücklich erwähnt – im Unterschied zu Immobilienmaklern oder Edelmetall- und Edelsteinhändlern. Dennoch werden sich die neuen FATF-Empfehlungen in der Schweiz wohl auch auf Kunsthändler auswirken.

In seinem Vorentwurf von Ende Februar 2013 schlägt der Bundesrat nämlich vor, dass bei «sämtlichen Kaufverträgen (...) Barzahlungen nur noch bis zu einem Maximalbetrag von 100000 Franken zulässig» seien. Darüber hinausgehende Zahlungen müssen zwingend über einen Finanzintermediär abgewickelt werden. Das soll künftig auch bei Versteigerungen gelten. Heute ist die Barzahlung bei Zwangsversteigerungen gesetzlich vorgeschrieben. Künftig soll jedoch auch dort eine Barzahlungslimite von 100000 Franken gelten. Dieser Gesetzesentwurf befindet sich in der Vernehmlassung, die am 15. Juni abläuft.

Es ist eine politische Debatte über einen immer noch boomenden Markt. Noch nie seit einem Vierteljahrhundert hat die Schweiz so viele Kunstwerke exportiert wie im letzten Jahr. Die Versicherung Allianz Suisse verzeichnet bei Kunstversicherungen in der Schweiz seit drei Jahren ein jährliches Wachstum von 25 Prozent – Tendenz steigend. Weltweit werden Schätzungen zufolge Jahr für Jahr 40 Milliarden Dollar mit Kunst umgesetzt.

Seit sich Bank- und Immobiliengeschäfte immer schwieriger anonym durchführen lassen, bleibt für Gelder dubioser Herkunft fast nur noch der Kunstmarkt übrig. Die Vertreter dieses Marktes sehen in einer Regulierung aber keine Lösung. Bernhard Bischoff, Vizepräsident des Verbands Schweizer Galeristen, sagt: «Wenn der Gesetzgeber schon etwas regulieren will, dann bitte bei allen Branchen – der Kunstmarkt ist sicher nicht mehr als andere gefährdet, Opfer von Geldwäscherei zu werden.»

Und der Präsident des Kunsthandelsverbandes Schweiz, Claudius Ochsner, nannte die Geldwäschereivorwürfe in einem Interview eine «Phantasievorstellung». Andere Stimmen sagen, dass der Kunsthandel zu viel Spezialwissen erfordere, um das Geld in die richtigen Bilder zu stecken.

Das Bundesamt für Polizei sieht die Sache kritischer. In seinem Bericht «Geldwäschereurteile in der Schweiz» widmet das Fedpol 2008 dem Kunsthandel einen Abschnitt und schreibt: «Der Kunsthandel enthält einige Attribute, die Geldwäschereitaktivitäten begünstigen.» Zum einen habe es der Geldwäscher mit Akteuren zu tun, die mit der Geldwäschereiproblematik wenig vertraut seien, zum anderen handle es sich beim Kunsthandel um einen volatilen Markt, in dem die Preise der Kulturgüter unberechenbar seien und sich das Geschäftsverhalten durch einen hohen Grad an Vertraulichkeit und Informalität auszeichne. «Ganz allgemein

«Es fliessen grosse Summen in- und ausländischen Schwarzgelds in diesen Markt.»

Andrea F.G. Raschèr
ehemals BAK

herrscht im Kunsthandel Diskretion und Intransparenz und die Geschäfte werden oft in bar abgewickelt», so das Fedpol. Die Strafrechtlerin Rachel Engisch schrieb 2006 sogar, der Schweizer Kunsthandel eigne sich «hervorragend», um Geld zu waschen.

Andrea F.G. Raschèr, der lange für das Bundesamt für Kultur (BAK) tätig war, fragt: «Wo wollen Sie investieren, wenn Sie Schwarzgeld

haben? Bei einem Haus ist es erschwert, ein Auto muss immatrikuliert werden», erklärt er. Alte Meister seien daher ein gutes Investment. «Bei moderner Kunst kann jedoch besser gewaschen werden, denn alles, was gegenwärtig ist, hat in gewisser Weise noch keinen fixen Preis.» Der Grossteil des Kunstmarktes bewege sich aber bei einem Kaufpreis pro Werk zwischen 5000 und 10000 Franken, «etwa 20 Prozent sind darüber angesiedelt. Bei strengerer Regulierung würde sich für viele Galerien und Kunsthändler nichts ändern. Ich verstehe daher den Widerstand nicht.» Für Raschèr ist klar: «Es fliessen sehr grosse Summen in- und ausländischen Schwarzgeldes in diesen Markt, daher ist die Unterstellung unter das Geldwäschereigesetz zwingend.»

Der Kunstmarkt biete aber nicht nur die einfache Möglichkeit, einen Gegenstand bar mit Geld aus kriminellen Machenschaften zu bezahlen, Kritiker nennen auch eine zweite Art der Geldwäsche: Bei einer

Auktion gibt etwa ein Verkäufer einen nicht sehr wertvollen Gegenstand zur Versteigerung, der nach vorheriger Absprache von einer anderen Person um ein Vielfaches des Wertes ersteigert wird. Der Kaufpreis wird mit Schwarzgeld bezahlt, das der Verkäufer zuvor dem Ersteigerer übergibt. Damit ist das Geld ein Versteigerungserlös und somit gewaschen. Auch David Saillen vom Kunstversicherer Axa Art bestätigt die Problematik bei Auktionen. «Es wäre besser, an der Transparenz im Kunsthandel zu arbeiten. So hat man etwa bei Auktionen keine Ahnung, wie viele Händler bieten und in welchem Interesse sie dies tun. Der

SCHWEIZER KUNSTMARKT Der diskrete Global Player

Rekorde Die Schweiz besitzt einen der wichtigsten Kunsthandelsplätze der Welt. Gemäss Schätzungen gehört er zu den fünf grössten weltweit. Konkrete Umsatzzahlen über das Volumen des Marktes aber fehlen. Die Ausfuhrstatistiken der Zollbehörden, die für das letzte Jahr Kunstexporte im Wert von 490 Millionen Franken und damit den höchsten Wert seit 23 Jahren verzeichnen, bilden nicht die ganze Realität ab. Es fehlen genaue Daten zum Binnenmarkt, weil Galerien und Kunsthandlungen kaum Umsatzzahlen bekannt geben. Auch die Tätigkeit von schweizerischen Kunsthandlern im Ausland kann nur schwer erfasst werden.

Struktur In der Schweiz agieren mehr als 400 Galerien und Kunsthändler sowie 300 Antiquitätenhändler. Die Steuerverwaltung weist einen ökonomisch relevanten Kern von rund 250 steuerpflichtigen bildenden Künstlern aus. Andere Statistiken gehen von fast 800 Künstlerateliers aus, während Künstlervereine wie visarte über 2500 aktive Künstlerinnen und Künstler zu ihren Mitgliedern zählen. Der Kunstmarkt ist der am stärksten ausgeprägte Kleinbetriebliche Markt in der gesamten Kreativwirtschaft.

Standort Nebst der zentralen Lage, politischer Stabilität und liberaler Gesetzgebung ist auch die Bedeutung der Art Basel als wichtigste Messe für

Preis eines Werks kann damit leicht künstlich hochgetrieben werden.» Das Potenzial für die Geldwäsche im Kunstmarkt liegt denn auch in der Schwierigkeit, einen Kunstgegenstand zu bewerten. Damit können Zahlungen über hohe Beträge begründet werden, die nur sehr schwer zu plausibilisieren sind.

Kunst eigne sich für Geldwäsche, weil niemand den wahren Wert der Objekte kenne, sagt auch Kenneth Rijck. Er ist ein ehemaliger Geldwäscher, verbüsst eine Haftstrafe und hat nach seiner Freilassung in den 1990ern die Seiten gewechselt. Er berät das FBI und den kanadischen Criminal Intelligence



Art Basel: Die Messe für moderne Kunst unterstreicht mit Expansion ihren globalen Anspruch.

moderne Kunst prägend für den Schweizer Kunstmarkt. Mit der Expansion nach Hongkong und Miami wurde ihr globaler Anspruch unterstrichen. Auf der Art Basel kommen immerhin noch zehn Prozent der Galerien aus der Schweiz.

Geschichte Die Gründe für die weltweite Ausrichtung des Schweizer Kunstmarktes liegen in den Zehner- und Dreissigerjahren des vorigen Jahrhunderts. Handelsstatistiken belegen, dass in der Schweiz damals weit mehr Kunst gekauft als verkauft wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu einem Exportüberschuss, wodurch sich internationale Kunsthandelsbeziehungen früh etablierten. In den Nachkriegsjahren entwickelte sich der Kunstmarkt dann zehnmal schneller als die restliche Schweizer Wirtschaft.

«Transaktionen laufen über Scheinfirmen»

Thomas Christ Der Jurist erarbeitete mit Kunsthändlern strengere Verhaltensregeln. Doch als sie konkret wurden, platzte das Projekt.

INTERVIEW: STEFAN MAIR

Wie kam es dazu, dass Sie Regeln für den Kunstmarkt ausgearbeitet haben?

Thomas Christ: Im Anschluss an eine in Basel durchgeführte Kulturgüterschutz-Konferenz, an welcher neben Themen der Grabraubproblematik und Fälscherskandale auch die Frage des Kunsthandels als Vehikel der Geldwäscherei besprochen worden sind, hat sich spontan eine Expertengruppe aus Vertretern von Auktionshäusern und Kunstverbänden an den runden Tisch gesetzt und unser Institut, das Basel Institute on Governance, beauftragt, einen Regelungsvorschlag zu erstellen. Das Institut beschäftigt sich seit Jahren mit der Ausarbeitung von ethisch vertretbaren Regeln im weltweiten Geld- und Warenhandel, so insbesondere im Themenkreis der Korruption und der Geldwäscherei. So entstanden die heute vorliegenden Basel Art Trade Guidelines, die sogenannten BAT-Richtlinien.

Was beinhalten die Regeln?

Christ: Sie definieren den Kreis der Akteure, also Galeristen, Auktionshäuser, Kunstexperten, fokussieren bewusst auf zwei wesentliche Fragen, nämlich auf die der Herkunft des Geldes, und versuchen im schwierigen Spannungsfeld von Diskretion und Offenlegungspflicht eine gangbare Lösung aufzuzeigen. So etwa wenn bei berechtigten Zweifeln an der Rechtmässigkeit einer Transaktion die Geheimhaltung der Identität des wahren Kunden nicht mehr verlangt werden darf.

Warum wurden die Regeln nicht umgesetzt?

Christ: Die heute vorliegenden Richtlinien reflektieren in weiten Bereichen die Vorstellungen der grossen Kunsthandlerverbände sowie die internen Regeln der bedeutenden Auktionshäuser – dennoch ist diese Selbstregulierungs-Initiative relativ überraschend vor ihrer Inkraftsetzung gestoppt worden. Offenbar wog die Angst vor Umsatzverlusten schwerer als die Be-



Thomas Christ
Basel Institute on Governance

fürchtung, einen Reputationsschaden zu erleiden. Zudem ist der Markt weltweit sehr unterschiedlich und uneinheitlich organisiert: Vom edlen, kunstsinntigen Galeristen bis zum mafios unterwanderten Dealer findet man alles.

Haben Sie auch eine Grenze für Bargeldzahlungen vorgesehen?

Christ: Ja, unsere Richtlinien sehen einen Höchstwert von 15000 Euro vor, was der westeuropäischen Gepflogenheit entspricht, sogar die USA kennen einen Grenzwert von 10000 Dollar. Aber wie erwähnt heisst das nicht, dass sich alle Kunsthändler daran halten, die grossen zweifelhaften Transaktionen laufen wie im Schwarzgeldfluss über Scheinfirmen und Offshore-Banken.

Wie hoch schätzen Sie die Gefahr von Geldwäsche im Kunstmarkt ein?

Christ: Wenn wir der Behauptung glauben wollen, dass 10 Prozent der globalen Geldflüsse illegaler Herkunft sind und wir zugleich berücksichtigen, dass sich Bank- und Immobiliengeschäfte immer weniger anonym abwickeln lassen, wird der Kunstmarkt automatisch zu einem «refuge de valeur», das nicht nur Kunstfälscher, sondern auch Figuren zweifelhafter oder aber klar krimineller Tätigkeiten anzieht. Kunstwerke haben so durchaus einen Wertpapiercharakter, die ihren Wert bisweilen auch noch in irrationaler Art und Weise vermehren. Die Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf den Kunstmarkt ist daher im Ansatz verständlich und richtig.

Durch die strenger werdenden Gesetze in den Nachbarländern bleibt die Schweiz aber für Geldwäscherei attraktiv. So dürfen in der EU nur bis zu 15000 Euro in bar bezahlt werden, ohne dass vertiefte Abklärungen über die Herkunft des Geldes und die Identität des Käufers notwendig sind. Auch Liechtenstein kennt viel strengere Regeln, mit wiederholt gesenkten Schwellenwerten. «Man hört immer wieder, dass es üblich sei, im Kunsthandel Bargeschäfte auch über grosse Beträge vorzunehmen», sagt Daniel Thelesklaf von der Financial Intelligence Unit Liechtenstein. Sie ist die zentrale Stelle für die Vermeidung von Geldwäsche im Fürstentum. «Deshalb sind bei uns, im Unterschied zur Schweiz, die Kunsthandler verpflichtet, das Geldwäschegesetz einzuhalten. Wir haben in der Zwischenzeit den Schwellenwert nochmals herabgesetzt.» Dieser gelte für «natürliche und juristische Personen, die berufsmässig mit Gütern handeln, soweit die Bezahlung in bar erfolge und sich der Betrag auf 15000 Franken oder mehr belaufe. «Dazu gehört auch der Kunsthandel.»

Die Motivation für Schweizer Kunsthandler, sich bei Verdachtsmomenten an die Meldestelle für Geldwäsche (MROS) zu wenden, ist denn auch denkbar gering. Wie das Bundesamt für Polizei bestätigt, sind sie dazu bei der jetzigen Gesetzeslage nämlich nicht einmal berechtigt.

MEHR ZUM THEMA
• Kommentar Seite 6

Sparen durch Sanierung. 48% Heizkostenreduktion

www.gebaeudeplus.ch

Gebäude PLUS

Ihr Gebäude kann mehr.